



Brüssel, den 12. Dezember 2016
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0389 (COD)

15485/16
ADD 2

AGRI 674
AGRIORG 104
AGRISTR 77
STATIS 104
AGRIFIN 124

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	9. Dezember 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2016) 429 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG Begleitunterlage zur Folgenabschätzung über eine Agrarstatistikstrategie für 2020 und darüber hinaus und daran anschließende mögliche Varianten zukünftiger Rechtsvorschriften

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2016) 429 final.

Anl.: SWD(2016) 429 final

Brüssel, den 9.12.2016
SWD(2016) 429 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Begleitunterlage zur

**Folgenabschätzung über eine Agrarstatistikstrategie für 2020 und darüber hinaus und
daran anschließende mögliche Varianten zukünftiger Rechtsvorschriften**

{COM(2016) 786 final}

{SWD(2016) 430 final}

Zusammenfassung

Folgenabschätzung über eine Agrarstatistikstrategie für 2020 und darüber hinaus und daran anschließende mögliche Varianten zukünftiger Rechtsvorschriften

A. Handlungsbedarf

Warum? Um welche Problematik geht es?

Die Globalisierung, der Klimawandel und gesellschaftlicher Wandel verändern die Landwirtschaft weltweit. Als Reaktion darauf verändert sich auch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) sowie andere verwandte Politikbereiche der EU. Hieraus entsteht **neuer Datenbedarf** im Blick auf die Agrarstatistik, die infolge starrer Rechtsvorschriften und **fehlender Kohärenz** der Datenerhebungen derzeit nicht gedeckt werden. Darüber hinaus verändert sich die amtliche Statistik infolge des technischen Fortschritts und neuer Datenquellen ebenfalls, während weiter Mittelkürzungen vorgenommen werden. Hierdurch geraten die für die Agrarstatistik geltenden Rechtsvorschriften unter Anpassungsdruck im Blick auf die Stärkung ihrer Kosteneffizienz und eine **Verringerung der Belastungen im Rahmen der Datenerhebung**.

Werden diese Probleme nicht gelöst, wäre die Faktengrundlage der GAP und anderer EU-Politikbereiche gefährdet, und die Handlungsfähigkeit der EU in Bereichen, die für alle EU-Bürger von zentraler Bedeutung sind, würde eingeschränkt werden. Die unmittelbar von dieser Initiative betroffenen Interessenträger sind die für die entsprechenden Bereiche zuständigen GD innerhalb der Kommission wie AGRI, ENV, CLIMA und SANTE sowie die nationalen statistischen Ämter (NSÄ) in den EU-Mitgliedstaaten.

Was soll mit dieser Initiative erreicht werden?

Die Initiative zielt auf eine Erneuerung der Rechtsvorschriften ab, mit deren Hilfe neuer Datenbedarf flexibel abgedeckt, Agrarstatistiken stärker harmonisiert und kohärenter gestaltet und die aus der Bereitstellung der Daten erwachsende Belastungen vermindert werden; dies wird durch die folgenden Maßnahmen angestrebt:

- Erstellung qualitativ hochwertiger Statistiken, die den Bedarf der Nutzer auf effiziente und wirksame Weise decken
- Erhöhung der Flexibilität und Reaktionsfähigkeit des agrarstatistischen Systems
- verstärkte Integration von Agrar-, Forst, Bodennutzungs- und Umweltstatistiken
- Entwicklung einer reaktionsfähigen und verantwortungsvollen Koordinierungsstruktur für die Agrarstatistik
- stärkere Harmonisierung und Kohärenz der europäischen Agrarstatistik und
- Erhebung einer größeren Zahl von Statistiken bei gleichzeitiger Verringerung der Belastung der Auskunftgeber durch die Prüfung alternativer Datenquellen und die Suche nach Techniken zur Effizienzsteigerung.

Was ist der Mehrwert des Tätigwerdens auf EU-Ebene?

Harmonisierte EU-Politikbereiche wie die GAP – ein Politikbereich, in dem annähernd 40 % der Mittel des EU-Haushalts aufgewendet werden – sind ipso facto auf qualitativ hochwertige und zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten vergleichbare Daten angewiesen, damit Interventionen innerhalb des Politikfeldes so gezielt, effizient, wirksam und fair wie möglich ausgerichtet werden können. Dies kann nur durch ein gemeinsames und koordiniertes Tätigwerden innerhalb des Europäischen Statistischen Systems (ESS) sichergestellt werden.

B. Lösungen

Welche gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmenoptionen wurden erwogen? Wird eine davon bevorzugt? Warum?

Vier Hauptoptionen wurden erwogen:

1. Basisszenario – Keine Unionsmaßnahmen im Hinblick auf Agrarstrukturdaten: Mit dieser Option würde die Datenerhebung den Mitgliedstaaten überlassen werden, was zu einem Flickenteppich unterschiedlicher Ansätze und Qualitätsniveaus führen würde.
2. Verlängerung der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 über Betriebsstrukturerhebungen: Mit dieser Option würde der Status quo verlängert werden.
3. Ein einheitlicher Rechtsrahmen für die gesamte Agrarstatistik: Mit dieser Option würde die gesamte Agrarstatistik in einer einheitlichen neuen Rahmenverordnung integriert werden.
4. Zweistufige Integration der Agrarstatistik: Mit dieser Option blieben die Vorteile von Option 3 erhalten, während durch den schrittweisen Entwurf zwei neuer Rahmenverordnungen zusätzliche Flexibilität gegeben wäre und der Zeitdruck geringer ausfiele.

Option 4 wird bevorzugt, da sie am ehesten Gewähr dafür bietet, dass die gesetzten Ziele erreicht werden.

Wer unterstützt welche Option?

Nach eingehenden Konsultationen befürwortet eine breite Mehrheit der Interessenträger im Bereich der EU-Agrarstatistik Option 4. Im Idealfall würden die meisten Interessenträger Option 3 unterstützen, aber die Option wird bis zum Jahr 2020 als nicht machbar angesehen. Eine kleine Minderheit der Interessenträger zieht angesichts ihrer niedrigeren Anlaufkosten Option 2 vor.

C. Auswirkungen der bevorzugten Option**Was sind die wichtigsten Vorteile der bevorzugten Option (sofern vorhanden)?**

Da die Rechtsvorschriften im Bereich der Statistik in erster Linie aus Verwaltungsvorschriften bestehen, die die Nutzer der Daten (hauptsächlich die GD der betreffenden Politikbereiche), Datenproduzenten (NSÄ) und die Auskunftgeber der Daten (Landwirte) betreffen, sind die unmittelbaren wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen begrenzt. In Bezug auf andere relevante Folgen:

Option	Ziele	Kosten/ Effizienz	EU-Ziele	Risiken	Indirekte Folgen	Interessen- träger	Insgesamt
Option 1	Sehr negativ	Negativ	Sehr negativ	Sehr negativ	Sehr negativ	Negativ	Sehr negativ
Option 2	Negativ	Negativ	Negativ	Neutral	Negativ	Negativ	Negativ
Option 3	Positiv	Positiv	Sehr positiv	Negativ	Positiv	Positiv	Positiv
Option 4	Positiv	Positiv	Sehr positiv	Positiv	Positiv	Positiv	Positiv

Welche Kosten entstehen hauptsächlich bei der bevorzugten Option (sofern vorhanden)?

Der Hauptteil der für die Interessenträger anfallenden, direkten Kosten ergibt sich aus der Anpassung an neue statistische und technische Systeme. Dadurch, dass nahezu ein Fünftel weniger Betriebe untersucht werden, ist auf mittlere bis lange Sicht davon auszugehen, dass diese Maßnahmen zu einer etwas geringeren Belastung und zu Kosteneinsparungen führen (die bei geschätzten Gesamtkosten über 320 Mio. EUR für die Landwirtschaftszählung im Jahr 2010 etwa 56 Mio. EUR entsprechen, gegenüber kurzfristigen Anpassungskosten von etwa schätzungsweise 26 Mio. EUR). Die für Statistiken aufzuwendenden Kosten müssen ebenfalls gegen die Kosten abgewogen werden, die entstünden, wenn keine oder lediglich qualitativ minderwertige Statistiken zur Verfügung stünden. Demnach sind die Optionen 3 und 4 kostengünstiger als Option 2, die den Status quo verlängern würde. Vermutlich ist auch Option 1 kostengünstiger als Option 2, aber sie würde zu einem Zurückfallen gegenüber dem Status quo führen.

Wie wirkt sich dies auf Unternehmen, KMU und Kleinunternehmen aus?

Die landwirtschaftlichen Betriebe in der EU sind mehrheitlich sehr klein. Daten über diese Betriebe werden zur Gestaltung, Umsetzung und Überwachung der Agrarpolitik sowie der Politik zur ländlichen Entwicklung benötigt. Aus diesem Grund können diese Betriebe nicht von den Erhebungen ausgenommen werden. Allerdings zielt die Initiative darauf ab, diese Belastung durch zweckmäßige Erhebungsschwellen, gezielte Stichproben usw. zu verringern; außerdem werden technische Entwicklungen und neue Datenquellen nach dem Prinzip „einmal erheben, vielfach verwenden“ eingesetzt werden.

Wird es spürbare Folgen für nationale Haushalte und Behörden geben?

Es wird erwartet, dass weiterhin ein Finanzbeitrag der EU für nationale Datenerhebungen im Zusammenhang mit der Agrarstatistik geleistet wird, der vergleichbar mit dem gegenwärtigen Beitrag sein wird, und dass einzelstaatliche Ausgaben ebenfalls etwa auf der derzeitigen Höhe bleiben werden. Die Maßnahmen zur Verminderung der Belastung und Kosten könnten, nachdem sie vollständig realisiert sind, ebenso wie der (auf Grundlage der beobachteten Entwicklungstendenzen) zu erwartende Rückgang der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, zu Kostensenkungen führen. Insgesamt stellen Statistiken eine vergleichsweise kostengünstige öffentliche Dienstleistung dar, die sich durch ihre zahlreichen, wichtigen und vielseitigen Einsatzzwecke bezahlt macht.

Wird es andere spürbare Folgen geben?

Agrarstatistiken können spürbare indirekte Folgen auf Bereiche wie Ernährungssicherheit, Klimawandel, Tourismus und EU-Außenpolitik haben, indem sie auf der Grundlage hochwertiger und zwischen einzelnen

Ländern vergleichbarer Daten, bessere Möglichkeiten für eine faktenbasierte Politikentwicklung, -umsetzung und -kontrolle eröffnen. Allerdings ist eine Vorhersage oder Bemessung dieser Folgen schwierig. Die unmittelbaren Auswirkungen der einschlägigen Rechtsvorschriften sind gering.

D. Folgemaßnahmen

Wann wird die Maßnahme überprüft?

Jährliche Bewertungen zur Überprüfung der Einhaltung, ein fortlaufender Austausch mit Interessenträgern sowie auf der Grundlage verschiedener Leistungsindikatoren alle drei Jahre abgefasste Monitoringberichte werden der Überprüfung der Maßnahme dienen. Anstelle des zweiten Dreijahresmonitoringberichts wird eine rückblickende Bewertung vorgenommen werden.